

**1244. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 13. März 1979 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 1977 betreffend die Aenderung von Baulinien im Bereich der Drahtzug-, der Felsen- und der Weineggstrasse III. Kl. sowie am projektierten Bleulerfussweg, Quartiere Hirslanden und Riesbach, Zürich 7 und 8.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 23. November 1977 betreffend die Aenderung von Baulinien im

Bereich der Drahtzug-, der Felsen- und der Weineggstrasse III. Kl. sowie am projektierten Bleulerfussweg, Quartiere Hirslanden und Riesbach, Zürich 7 und 8, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.